

Waldfonds Maßnahme 6: Maßnahmen zur Waldbrandprävention

Die Österreichische Forstwirtschaft hat infolge des Klimawandels zahlreiche Stressfaktoren zu bewältigen. Klimabedingte Extremereignisse sind Auslöser für Schadereignisse in Österreichs Wäldern. Im Hinblick auf die erwarteten klimatischen Veränderungen werden Waldbrände zukünftig an Bedeutung gewinnen. Die Ziele der Maßnahme sind: Vorbeugung von Waldbränden durch Präventionsmaßnahmen, Reduktion von Kosten der Waldbrandbekämpfung, Vorbeugung von Folgerisiken durch Erosion, Lawinen, Hochwasser, Steinschlag und Schädlingskalamitäten, generelle Vorsorge für ein klimabedingt steigendes Waldbrandrisiko im Alpenraum sowie Schutz des Siedlungs- und Wirtschaftsraums gegen das Übergreifen von Waldbränden. Dazu stehen Mittel des Waldfonds in Höhe von 9 Mio. Euro zur Verfügung.

Was wird gefördert?

Eine anteilige Förderung im Rahmen der Maßnahme 6 wird unter anderem gewährt für:

- Nationale Waldbrand-Risikobewertung, Monitoringprogramme und Frühwarnsysteme
- Präventive Waldbehandlung in Waldbrand-Risikogebieten
- Schützende Infrastruktur; Spezialgeräte und -ausrüstung zur Waldbrandbekämpfung
- Vorbeugende Maßnahmen gegen Folgerisiken sowie einfache technische Begleitmaßnahmen
- Öffentliche Bewusstseinsbildung, strategische und operative Einsatzplanung für Brandbekämpfung in Waldbrand-Risikogebieten und Ausbildungsprogramm Waldbrand

Wer wird gefördert?

Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Waldbesitzervereinigungen, Agrargemeinschaften, Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände, Körperschaften öffentlichen Rechts, Vereine, Forschungseinrichtungen sowie Zusammenschlüsse dieser genannten Förderungswerber

Wo kann die Förderung beantragt werden?

Die Antragstellung erfolgt online. Mit einem Klick auf die jeweilige Einreichstelle gelangen Sie zur Website, wo Sie Ihren Antrag auf Förderung aus dem Waldfonds stellen können:

Förderungsansuchen zu nationaler Waldbrand-Risikobewertung, Monitoringprogrammen und Frühwarnsystemen im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Projektanträgen (Calls); Diese Calls werden auf der Homepage des BMLRT veröffentlicht:

- [BMLRT](#)

Ansuchen für die weiteren Förderungsgegenstände im Rahmen der Maßnahme 6:

- [Burgenland](#)
- [Kärnten](#)
- [Niederösterreich](#)
- [Oberösterreich](#)
- [Salzburg](#)
- [Steiermark](#)
- [Tirol](#)
- [Vorarlberg](#)
- [Wien](#)

ACHTUNG: Falls Sie einen Antrag stellen möchten und noch nicht über eine Betriebs- oder Klientennummer verfügen:

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die noch keine land- und forstwirtschaftliche Betriebsnummer (LFBIS) haben, erhalten diese im Wege der zuständigen

Bezirksbauernkammer von der Statistik Austria. Nach Erhalt der LFBIS-Nummer können Sie sich bei der Agrarmarkt Austria ([eAMA](#)) registrieren lassen.

Sonstige Förderungswerber können die Klientennummer mittels Formular „Stammdatenerhebungsblatt für die Erstzuweisung einer Klientennummer“ beantragen. Dieses finden Sie im Downloadbereich. Das ausgefüllte Formulare senden Sie bitte an std@ama.gv.at. Darüber hinaus wird Ihnen das Formular im Rahmen der Online-Antragstellung zur Verfügung gestellt. Anschließend kann die Registrierung bei [eAMA](#) erfolgen.

Welche Förderungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?

Es darf keine Genehmigung für Förderungen oder Investitionen für die beantragte Förderung/Maßnahme aus anderen öffentlichen Mitteln vorliegen.

Für die Förderungen der präventiven Waldbehandlung in Waldbrand-Risikogebieten und der schützenden Infrastruktur sowie für Spezialgeräte und -ausrüstung zur Waldbrandbekämpfung ist der Nachweis eines mittleren bis sehr hohen Waldbrandrisikos im Einsatzgebiet entsprechend der zur Verfügung gestellten Karte des BMLRT zu bringen.

Für die beiden oben angeführten Förderungsgegenstände müssen Betriebe ab 100 Hektar Waldfläche einschlägige Informationen über die nachhaltige Waldbewirtschaftung aus einem Waldbewirtschaftungsplan oder einem gleichwertigen Instrument vorlegen. Die Anschaffung von Spezialgeräten und -ausrüstung erfolgt auf Basis einer regionalen Waldbrandstrategie.

Unterliegt der Förderungswerber dem Beihilferecht, wird die Förderung für den Förderungsgegenstand „Öffentliche Bewusstseinsbildung, strategische und operative Einsatzplanung für Brandbekämpfung in Waldbrand-Risikogebieten, Ausbildungsprogramm Waldbrand“ als De-minimis-Beihilfe gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 gewährt.

Darüber hinaus wird die Förderung an die Förderungswerber für den Förderungsgegenstand „Spezialgeräte und -ausrüstung zur Waldbrandbekämpfung“ als De-minimis-Beihilfe gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 gewährt.

Beispiele:

Auf der Homepage des BMLRT wird ein Call zum Thema „Automatisierte Frühwarnung bei Waldbränden in Österreich“ veröffentlicht. Frau Mayer beschäftigt sich in ihrer Dissertation mit der Warnung der Bevölkerung bei Naturgefahrenereignissen. Da sie die fachlichen Voraussetzungen für den Call erfüllt, reicht sie ein Förderungsansuchen für eine Studie ein. Nachdem ein Expertengremium gemeinsam mit der Bewilligenden Stelle den Antrag geprüft und genehmigt hat, und Frau Mayer die entsprechenden Nachweise für das Vorhaben erbracht hat, wird die Förderung gewährt und durch die AMA ausbezahlt.

Die Agrargemeinschaft Mayerort ist Eigentümerin einer 200 Hektar großen Waldfläche in einem Gebiet mit hohem Waldbrandrisiko mit schlechter Wasserversorgung. Aufgrund der in den vergangenen Jahren erfolgten Zunahme an Trockenperioden und der vermehrten Nutzung der Wälder zur Erholung möchte die Agrargemeinschaft einen Löschteich bauen. Sie wird hinsichtlich der Eignung ihres Geländes für die Maßnahme und der bestehenden Förderungsmöglichkeiten durch den zuständigen Bezirksförster beraten. Sie stellt mit dieser Unterstützung nun einen Online-Antrag für die Förderung. Nachdem die Agrargemeinschaft die entsprechenden Nachweise für das Vorhaben (u.a. Nachweis eines mittleren bis hohen Waldbrandrisikos im Einsatzgebiet) erbracht hat und die Bewilligende Stelle den Antrag geprüft und genehmigt hat, wird der Agrargemeinschaft die Förderung gewährt und durch die AMA ausbezahlt.

Die Feuerwehr Mayerort musste in der jüngeren Vergangenheit mehrere Kleinbrände im Wald löschen. Aufgrund der in den vergangenen Jahren erfolgten Zunahme an Trockenperioden und der vermehrten Nutzung der Wälder zur Erholung möchte die Feuerwehr Mayerort Spezialgeräte und -ausrüstung zur Waldbrandbekämpfung (Brandschläpfer, Spezialschläuche, Tankrucksäcke) anschaffen, um im Ereignisfall den Waldbrand schnell und gezielt unter Kontrolle zu bringen. Sie stellt einen Online-Antrag für die Förderung der Spezialgeräte und -ausrüstung. Nachdem die Feuerwehr Mayerort die entsprechenden Nachweise für das Vorhaben (regionale Waldbrandstrategie, Nachweis eines mittleren bis sehr hohen Waldbrandrisikos im Einsatzgebiet) erbracht hat und die Bewilligende Stelle den Antrag geprüft sowie genehmigt hat, wird der Feuerwehr Mayerort die Förderung gewährt und durch die AMA ausbezahlt.

Weitere Informationen:

Bei Interesse finden Sie nähere Details in der Sonderrichtlinie Waldfonds.